

Deutschland-Berlin: Schaltanlagen

OJ S 139/2023 21/07/2023

**Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stromnetz Berlin GmbH

Postanschrift: Eichenstraße 3a

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 12435

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Riese, Stefan

E-Mail: stefan.riese@stromnetz-berlin.de

Telefon: +49 30492023260

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.stromnetz-berlin.de>

I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7efaa73f-74be-473b-a749-84b784c30f38>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Prüfungssystem für luftisolierte 10-kV-Schaltanlagen in 110/10-kV-Umspannwerken

Referenznummer der Bekanntmachung: 2023003334

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

31214000 Schaltanlagen

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.2.

Weitere(r) CPV-Code(s)

31212000 Leistungsschalter, 31218000 Sammelschienen, 51112000 Installation von Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE300 Berlin

Hauptort der Ausführung: Berlin

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Auf der Basis der §§ 37, 48 SektVO hat die Stromnetz Berlin GmbH die Einrichtung eines Qualifizierungssystem für die Fertigung, Lieferung, Aufstellung und Inbetriebsetzung von luftisolierten 10-kV-Schaltanlagen in 110/10-kV-Umspannwerken bekannt gegeben und Bewerber zur Abgabe eines Teilnahmeantrages aufgerufen. Auftraggeber und Vergabestelle ist die Stromnetz Berlin GmbH.

Nach Prüfung des Antrags eines interessierten Unternehmens auf Zulassung zum Qualifizierungssystem und (positiver) Feststellung der Qualifikation wird das Unternehmen in das betroffene Qualifikations-Verzeichnis („Liste der qualifizierten Lieferanten“) aufgenommen. Alle unter das Qualifizierungssystem fallenden Aufträge oberhalb der EU- Schwellenwerte werden im Wege eines nicht offenen Verfahrens oder eines Verhandlungsverfahrens unter den im betroffenen Qualifikations-Verzeichnis geführten Unternehmen ausgeschrieben. Des Weiteren ist es beabsichtigt, in den zukünftigen Projektausführungen zu Umspannwerksneu- und -umbauten der Stromnetz Berlin GmbH nur 10-kV-Schaltanlagen einzusetzen, die zuvor im Verfahren dieses Prüfungssystems qualifiziert wurden. Eine Pflicht zur Vergabe von Aufträgen besteht nicht.

Einzelheiten ergeben sich aus den über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe (<https://www.deutsche-evergabe.de>) zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer Das Qualifizierungssystem wird verlängert Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bewerber, die bereits einen Teilnahmeantrag zu vorherigen Veröffentlichungen (beispielsweise [2016/S 232-423128](#) oder 2019/S238-585084) zum Betreff eingereicht haben und im Prüfungsprozess der Vergabestelle bereits eingebunden sind, brauchen keinen kompletten neuen Teilnahmeantrag einzureichen. Die Teilnehmer werden gebeten lediglich ein kurzes Anschreiben entweder:

mit dem Wunsch auf Fortführung des Qualifizierungsprozesse
oder

mit dem Nachweis der bereits erfolgten Qualifizierung

verbunden mit den geforderten jährlich zu übergebenden Nachweisen

Eigenerklärung (Formblatt 8) mit Erklärung zu zwingenden fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AEntG und § 19 MiLoG.

Eigenerklärung (Formblatt 16) zur Einhaltung der VO 833/2014 EU

Fragebogen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (FFM-Fragebogen, AGU A) einzureichen.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Die detaillierten Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen, sind unter <https://www.deutsche-evergabe.de> sind im Dokument "Teilnahmebedingungen PQ 10-kV-SA" beschrieben.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Mit dem Teilnahmeantrag sind die mit den Checklisten und Formblättern übergebenen Fragen zu beantworten und sofern gefordert, mit entsprechenden Dokumenten nachzuweisen. Dazu sind vom Bewerber die Angaben in deutscher Sprache zu tätigen und die dazugehörigen Nachweise und Anlagen im genannten Vergabeportal hochzuladen. Die Vergabestelle prüft im ersten Schritt anhand der Teilnehmer-Antworten und der dazugehörigen Nachweise die grundsätzliche berufliche, wirtschaftlich, finanzielle und technische Einigung des Bewerbers. Sofern die grundsätzliche Einigung nachgewiesen werden konnte, hat der Bewerber ein 10-kV-Muster-Kabelabgangsschaltfeld für „Langen Ring“, welches den Anforderungen der Technischen Beschreibung TB3544 V05 entspricht der Stromnetz Berlin GmbH zu liefern und am Lieferort aufzustellen. Die erforderlichen Schutzgeräte werden von der Stromnetz Berlin GmbH beigestellt. Mit den Abnahmeprüfungen des Musterschaltfeldes wird geprüft, ob alle Anforderungen aus der Technischen Beschreibung TB3544 vom Bewerber in der Realität erfüllt werden können. Des Weiteren behält sich die Vergabestelle vor, ein Werksaudit zur Prüfung der zuvor getätigten Angaben in der Fertigungsstätte des Auftragnehmers durchzuführen oder ggfs. durch einen Dritten durchführen zu lassen. Nähere Details sind unter <https://www.deutsche-evergabe.de> sind im Dokument "Teilnahmebedingungen PQ 10-kV-SA" beschrieben.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Die detaillierten Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen, sind unter <https://www.deutsche-evergabe.de> sind im Dokument "Teilnahmebedingungen PQ 10-kV-SA" beschrieben.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 238-585084](https://www.deutsche-evergabe.de)

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die ausführlichen zusätzlichen Angaben sind in einem separaten Dokument im Vergabeportal der Deutschen eVergabe <https://www.deutsche-evergabe.de> zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin-Luther-Str. 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@senwtf.berlin.de

Telefon: +49 3090138316

Fax: +49 3090137613

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig,

a) wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB).

b) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB).

c) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung / Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB).

d) soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

17/07/2023